

# Business Services

## BGB 1&1 Security



V200 1534/0618/01. Änderungen vorbehalten  
Gültig ab 15.06.2018 – Seite 1/1

**1&1 Security Gateway Net**  
**1&1 Security Gateway Mail**  
**1&1 Security Gateway Web**  
**1&1 Security Gateway Sandstorm**  
**1&1 Security Gateway Full Guard**  
**1&1 Security Red**

### 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „BGB 1&1 Security“ genannt) gelten für alle 1&1 Versatel Securityleistungen die 1&1 Versatel mittels Bereitstellung einer standardisierten Firewall-Lösung (nachfolgend „1&1 Security“ genannt) erbringt. Ergänzend hierzu gelten –bei Kollisionen vorrangig– Auftragsbestätigung und Auftrag sowie Leistungsbeschreibung „1&1 Security“ und - nachrangig in dieser Reihenfolge - die Allgemeinen Bedingungen Business Services (AGB Business Services) und die Preislisten. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben stets Vorrang. Sie sind zu Klarstellungs- und Dokumentationszwecken schriftlich festzuhalten.

### 2 Vertragsschluss, Leistungen, Leistungsumfang

**2.1** Der Vertragsschluss richtet sich nach den in den AGB Business Services festgelegten Regeln.

**2.2** Die Leistungen, die von 1&1 Versatel im Einzelnen zu erbringen sind und deren Beschaffenheit ergeben sich aus den in Ziffer 1 aufgeführten Dokumenten, insbesondere aus der produktzugehörigen 1&1 Security Leistungsbeschreibung.

**2.3** 1&1 Versatel stellt dem Kunden mit 1&1 Security im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten eine standardisierte Firewalllösung zum Schutz seiner Netzwerke und Netzwerkkomponenten für die vereinbarte Vertragslaufzeit zur Verfügung. Die von 1&1 Versatel bereitgestellte Securitylösung bietet im Umfang der mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen im Rahmen der bestehenden technischen Möglichkeiten Leistungsmerkmale zum weitestgehend möglichen Schutz von Kunden-Netzwerken vor unberechtigtem Zugriff von außen.

**2.4** Die Anbindung der Kundennetzwerke über Telekommunikationsanbindungen untereinander, zu festgelegten Standorten oder ins öffentliche Telekommunikationsnetz oder Internet ist nicht Gegenstand der Leistungen von 1&1 Security.

**2.5** Die im Rahmen von 1&1 Security eingesetzten Firewall-Systeme repräsentieren den aktuellen Stand der Technik. Netzwerk-Sicherheit basiert neben dem reinen Firewall-System auf einer Vielzahl weiterer Komponenten. Erst das Zusammenspiel aus Firewallmechanismen, Virenschutz und die Umsetzung entsprechender Qualifikations-, Kontroll-, Zugangs- und Zugriffskonzepte für die Nutzer in Kombination mit den Maßnahmen zum Schutz des Unternehmensnetzwerkes und der Unternehmensdaten bilden in ihrer Gesamtheit ein wirksames IT-Sicherheits-Konzept. Das IT-Sicherheits-Konzept obliegt dem Kunden und ist ausdrücklich nicht Bestandteil der Leistungen von 1&1 Security.

**2.6** Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen sind vom Kunden vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte zu schützen. 1&1 Versatel haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass beim Kunden im Rahmen von 1&1 Security installierte Firewall-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden.

**2.7** 1&1 Versatel stellt dem Kunden die erforderliche Hard- und Software bereit, hält diese für die Dauer des Vertrages betriebsbereit und konfiguriert 1&1 Security gemäß den vom Kunden gewünschten Vorgaben. Je Monat sind 10 Änderungen der Konfiguration oder Regeln im jeweils vereinbarten Entgelt enthalten. Weitergehende Änderungen können jederzeit gegen gesonderte Vergütung vereinbart werden. Einzelheiten sind der produktzugehörigen 1&1 Security Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

**2.8** 1&1 Versatel ist für die Speicherung und den Nachweis von externen Verbindungen zum und ab dem Kundennetzwerk im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen zuständig. Über die Verbindungen innerhalb des internen Kunden-LAN erfolgt seitens der 1&1 Versatel keine Dokumentation. Über die Zuweisung von internen IP-Adressen zu einer öffentlichen IP-Adresse und deren Nutzung erfolgt seitens der 1&1 Versatel keine Aufzeichnung. Eine Speicherung dieser Informationen für den Kunden ist soweit technisch möglich und unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben erlaubt aufgrund einer besonderen Vereinbarung möglich. Datenschutzrechtliche, arbeitsrechtliche oder sonstige zu beachtende rechtliche Belange (z.B. Hinweispflicht an Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertreter etc.) sind vom Kunden sicherzustellen

**2.9** Soweit der Kunde selbst bestimmte Leistungsmerkmale auf dem System VT administrieren kann, ist der Kunde für daraus resultierende Folgen, insbesondere für Funktionsstörungen bzw. Funktionsbeeinträchtigungen, selbst verantwortlich.

**2.10** Die Leistungen der 1&1 Versatel gelten als abgenommen, sobald der Montagebericht/ Lieferschein vom Kunden unterschrieben ist. Wird die Unterzeichnung des Montageberichts/ Lieferscheins durch den Kunden ohne sachlichen Grund verweigert, gilt die Leistung als abgenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb von 5 Werktagen ab Montage/ Lieferung die Abnahme schriftlich verweigert. Zur Fristwahrung ist der rechtzeitige Zugang der Abnahmeverweigerung bei 1&1 Versatel maßgebend.

**2.11** Die Auswahl, die Eignung für einen bestimmten Zweck und die jeweilige Detailkonfiguration des Produktes und auf dem Produkt aufbauender Lösungen obliegt dem Kunden. Alle Vorschläge und Beratungshinweise von 1&1 Versatel sind vom Kunden hinsichtlich seiner Anforderungen und der geltenden Rahmenbedingungen selbst zu prüfen. 1&1 Versatel übernimmt keine Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Einsatz des Produktes beim Kunden entstehen.

### 3 Laufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem Auftragsformular. Sind dort keine abweichenden Regelungen getroffen, ist der Vertrag auf 12 Monate fest geschlossen. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit kündbar. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils weitere 12 Monate mit entsprechender Kündigungsfrist.